

Tipps des Tages

Jazzpreisträger

Fabian Meyer, Klavierlehrer an der Jugendmusikschule Winnenden, gibt am Sonntag, 21. Januar, um 11 Uhr mit seinem Trio ein Konzert im Schloss.

Kompakt

Hubschraubereinsatz wegen Einbruchsverdacht

Winnenden (itz). Am Freitagmorgen um 3 Uhr ist ein Hubschrauber länger über dem Wohngebiet Stöckach gekreist. Wie das Polizeipräsidium Aalen auf Anfrage mitteilt, hat die Polizei nach Einbruchsalarm in der Stöckachschule sofort mit einem Hubschraubereinsatz reagiert, um mögliche Täter aufzuspüren. Es stellte sich dann heraus, dass es ein Fehlalarm war, den vermutlich der Sturm ausgelöst hatte. Eine versehentlich nicht abgeschlossene Tür war vom Wind bewegt worden und offen gestanden.

Den Namen der SV Winnenden missbraucht

Winnenden (itz). Eine Person versuchte im Wohngebiet Hungerberg offenbar, im Namen der SV Winnenden Spenden zu sammeln. Bei der Gelegenheit wurde einer älteren Person der Geldbeutel entwendet. Ein Mitglied der SV Winnenden hat den Betrug angezeigt. Die Vorstandschaft der SV Winnenden distanziert sich ausdrücklich von Spendensammlern. Vorsitzender Hans-Jürgen Will: „Da versucht jemand, mit unserem guten Namen sich Geld zu erschleichen und Menschen zu betrügen. Von uns, beziehungsweise in unseren Namen, sammelt niemand Spenden an der Haustüre.“

Unter uns

VON REGINA MUNDER



Stimmzettel = Denkmittel?

Hartmut Holzwarths „Wahlkampf“ ohne Gegenkandidat ist vorbei, die Reihe seiner Bürgergespräche endete mit einem Dämpfer. Statt der erwarteten 50 Personen sind zu seiner Veranstaltung am Donnerstagabend im Schellenholz nur fünf gekommen. Desinteresse oder gar Ablehnung? Holzwarth hat keine Chance, es zu erfahren. Genau so schwer tun wir Zeitungsleute uns mit der Interpretation Wahlbeteiligung. Sinkt sie in Winnenden auf den Durchschnittswert von Ein-Bewerber-Wahlen im Land, 28,3 Prozent, oder liegt sie am Ende noch darunter? Und warum? Ist das nun Unzufriedenheit oder nur Bequemlichkeit und Langeweile?

Es wäre schade, wenn in Winnenden ein hohes demokratisches Recht derart missachtet, ja links liegen gelassen wird. Lebten wir in Frankreich oder Spanien, wir dürften nur den Gemeinderat wählen, der wiederum den Bürgermeister bestimmt. Die 26 Winnender Gemeinderäte rufen jedenfalls zum Urnengang auf. „Wenn nur ein Kandidat antritt, liegt die Verlockung nahe, nicht zur Wahl zu gehen“, wissen alle fünf Fraktionen und wünschen sich dennoch gemeinsam eine hohe Wahlbeteiligung. „Sie stärkt auf jeden Fall den neuen Oberbürgermeister – auch wenn es der alte ist.“ Das stimmt nicht ganz. Der Wahlgang ist auch die Chance, klipp und klar zu sagen, wenn einem der OB nicht passt. Man kann den Stimmzettel ja auch als Denkmittel verwenden und einen anderen Namen in die leere Zeile eintragen.

Die öffentlichen Verkehrsmittel sind zu teuer“, monierte das Ehepaar Ellwanger im ZVW-Wahlgespräch am Montag. Und nannte als Beispiel die Strecke Ringstraße - Rems-Murr-Klinikum. Je nachdem, welche Buslinie man nimmt, zahlt eine Person Kurzstrecke (1,40 Euro) oder eine Zone (2,50 Euro). Hin und zurück 5,60 oder 10 Euro für zwei Leute. Oberbürgermeister Hartmut Holzwarth war etwas verdutzt, da er für die Tarife im Verkehrsverbund Stuttgart nicht zuständig sei. Das stimmt. Aber unserer Zeitung gegenüber betonten Ellwangers, dass auf diese Weise ja nicht gerade für weniger Autoverkehr in Winnenden gesorgt würde, obwohl eigentlich genug Busfahrten angeboten werden. Sie verweisen auf Schwäbisch Gmünd und Waiblingen, die Busfahren im Stadtgebiet bezuschussen. Was durchaus eine Überlegung wert ist. Fürs Autoabstellen auf teuer zu bauenden Parkplätzen (laut Baugenossenschaftsgeschäftsführer fallen derzeit oberirdisch 7500 Euro, unterirdisch 30 000 Euro je Stellplatz an), ja schließlich auch nichts verlangt ... außer bei den Kliniken, Einrichtungen des Kreises und des Landes.

Darf Dakota in Winnenden wählen?

Was man zur Oberbürgermeister-Wahl am Sonntag wissen muss / 19-jähriger Amerikaner hat die deutsche Staatsbürgerschaft

VON UNSEREM REDAKTIONSMITGLIED REGINA MUNDER

Winnenden.

Ein Selfie mit dem OB-Kandidaten und Amtsinhaber auf dem Marktplatz ist schon auf seinem Handy: Dakota Cooper ist Amerikaner und macht seit zwei Wochen Praktikum in der Redaktion der Winnender Zeitung. Er bekommt alles zur OB-Wahl mit und wird langsam kribbelig. „Darf ich auch wählen?“, fragt der 19-Jährige. Wir forschen nach.

Interessanterweise erfüllt der junge Mann ein wichtiges Kriterium: Er hat nicht nur die amerikanische, sondern auch die deutsche Staatsbürgerschaft. So hätten wir den eher seltenen Fall, dass jemand von einem anderen Kontinent hier zur Wahlurne schreitet. Weitaus häufiger kommt es vor, dass jemand mit deutscher und türkischer Staatsangehörigkeit von seinem Wahlrecht Gebrauch macht.

Deutscher müsste man aber gar nicht unbedingt sein, um den OB zu wählen. EU-Bürger reicht auch! Also Schwede, Pole, Niederländer, Spanier, Italiener ... Ob das die Betroffenen auch wirklich wissen? Falls nicht, sie haben ja einen Brief vom Rathaus bekommen, den Wahlbenachrichtigungsschein, mit dem sie Briefwahl beantragen oder am Sonntag im aufgedruckten Wahllokal vorstellig werden können. Ausweis nicht vergessen!

Das Mindest-Wahlalter ist auf 16 Jahre gesenkt worden

Zurück zu unserem jungen Mann, der bei der Präsidentenwahl in seiner Heimat noch nicht abstimmen durfte, mit damals 17 Jahren. Das richtige Alter hätte Dakota inzwischen für USA wie auch für Deutschland, vergangenen Samstag ist er 19 Jahre alt geworden. Aber hallo, wäre Dakota vor drei Jahren hier gewesen, er hätte seine Stimme abgeben können. Nachdem die grün-rote Landesregierung 2011 an die Macht gekommen war, wurde das Wahlalter von 18 auf 16 Jahre gesenkt. Dies erklärt auch die hohe Zahl der Abstimmungsberechtigten, 21 995. Rund 2000 mehr als vor acht Jahren. Was eher nicht dem Wachstum der Stadt seit der letzten OB-Wahl geschuldet (momentan hat Winnenden 28 400 Einwohner, vor acht Jahren waren es um die 1200 weniger).

Die gesetzlich verfügte Verjüngung bewirkt allerdings auch, dass die Wahlbeteiligung sinkt. Es ist nicht allein Politikverdrossenheit der Bürger. Denn die Jungen gehören eher nicht zum „eisernen Wählerbestand“, wie es der Städtetagspräsident Norbert Brugger nennt. Bei ihnen „spielt demokratisches Pflichtgefühl und/oder die Anerkennung für die Leistungen des Amtsinhabers in der abgelaufenen Wahlperiode eine große Rolle, wenn es sich beim einzigen Bewerber um das bisherige Stadtoberhaupt handelt“.

Wer den Stimmzettel leer abgibt, wählt automatisch Holzwarth

Doch ist Dakota lange genug in Deutschland, um diese hohe Ehre zu erhalten? Darf er schon sagen, wer Winnenden regieren soll? Ja: Allen Wahlwilligen wird lediglich auferlegt, dass sie mindestens drei Monate vor dem Wahltermin hier leben. Dieses Kriterium erfüllt Dakota, er kam im September 2017 aus Kalifornien nach Deutschland.

Deutsch kann er übrigens auch ganz gut, unser Praktikant, er hat sogar einen schwäbischen Slang beim Sprechen. Der Ver-



Zeitungs-Praktikant Dakota Cooper vor dem Rathaus. Er interessiert sich sehr für die OB-Wahl. Einen Stimmzettel hat er als Muster, und er weiß auch, dass man ins leere Fach Namen eintragen darf, falls man nicht Holzwarth wählen will.

Foto: Schmitzer

wandtschaft sei Dank, versteht er auch 90 Prozent unseres Dialekts. Aber weiß er auch, wie man den Stimmzettel ausfüllt? Das ist gar kein Problem, das steht nämlich drauf. Man soll ein Kreuz hinter den gedruckten Namen des Bewerbers machen oder anders kenntlich machen, dass man ihn will. Was Dakota Cooper allerdings nicht wusste: Auch ein Stimmzettel ohne Kreuze wird als Stimme für Hartmut Holzwarth gezählt!

Wer den Amtsinhaber nicht bestätigen möchte, kann den Namen einer anderen Person in das leere Feld auf dem Stimmzettel schreiben und dahinter ein Kreuzchen machen. „Herr Müller, Winnenden, reicht aber nicht. Die Person muss zweifelsfrei identifizierbar sein.“ Also am besten Vor- und Nachname, Adresse und Beruf eintragen.

Plötzlich krank am Sonntag? Spontan-Briefwahl bis 15 Uhr!

212 ehrenamtliche Wahlhelfer sind übrigens am Sonntag in den 30 Wahllokalen und für die Briefwahl im Einsatz, so Hauptamtsleiterin Christina Riedl. Sie wird natürlich auch da sein und vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Telefonen, um die Ergebnisse aus den Wahllokalen anzunehmen und an den Wahlausschuss weiterzuleiten.

Frau Riedl, wann müsste sich Dakota denn in seinem Wahllokal einfinden? Kann er am Sonntag ausschlafen? „Ja, die Wahllokale sind von 8 bis 18 Uhr geöffnet“, sagt sie lächelnd. Wie immer bei Wahlen in Deutschland. Und was ist, wenn man plötzlich krank wird? Die Grippewelle hat begonnen. Das merkte Riedl schon bei ihrer

Wahlhelfermannschaft. „Erst war es gar kein Problem, Leute zu finden. Aber in den letzten Tagen mussten wir noch einige Ersatzhelfer anrufen.“ Im amtlichen Blickpunkt hat Christina Riedl erklärt, dass man auch als erkrankter Wähler, oder wenn nicht zumutbare Schwierigkeiten auftauchen, noch bis Sonntag, 15 Uhr, Briefwahl beantragen kann! Dazu braucht man allerdings jemanden, der für einen, mit der Vollmacht vom Wahlbenachrichtigungsschein ausgerüstet, ins Rathaus geht, die Briefwahlunterlagen zum Kranken bringt und den verschlossenen Umschlag vor 18 Uhr im Rathaus abgibt.

Jetzt hat Dakota nur noch ein Problem. Er hat keine Wahlbenachrichtigung erhalten.

Wahlergebnis im Internet unter www.zvw.de

Zur Oberbürgermeisterwahl am Sonntag, 21. Januar, bringt unsere Zeitung **aktuelle Nachrichten in Textform** im Internet ab Sonntag, 18 Uhr, unter www.zvw.de/wahl-winnenden.

Wir berichten direkt aus dem Rathaussitzungssaal. Dort kommt der **Wahlausschuss** unter Leitung von Bürgermeister Norbert Sailer in einer **öffentlichen Sitzung** zusammen. Dort werden die Zwischenergebnisse und das Endergebnis der OB-Wahl bis ungefähr 19 Uhr auf eine Leinwand übertragen. Auch der einzige Kandidat **Hartmut Holzwarth wird im Saal** sein.

Den sogenannten Liveblog aktualisiert unsere Redaktion immer dann, sobald ein

weiteres der **30 Wahllokale** sein Ergebnis in die Wahlzentrale gemeldet hat.

Wer auch erwartet, dass die **„sonstigen“ Gewählten** namentlich aufgeführt werden, der sei hiermit informiert: Laut aktuellem Kommunalwahlgesetz werden diese Personen nur veröffentlicht, wenn sie **sechs Stimmen oder mehr** erhalten haben.

Die Stadt bietet einen **Benachrichtigungsservice** an: Unter der **Telefonnummer 0 71 95/1 32 34** kann man eine Ansage mit dem vorläufig festgestellten Endergebnis anhören, außerdem steht es auf der städtischen Internetseite www.winnenden.de.

In der Notfallpraxis EC-Karte gestohlen ...

... und fleißig eingekauft: 47-Jährige zu einer Haftstrafe auf Bewährung verurteilt

VON UNSERER MITARBEITERIN HEIKE ROMMEL

Winnenden/Ludwigsburg. Mit zwei Jahren Freiheitsstrafe auf Bewährung ist eine 47-Jährige vor dem Ludwigsburger Schöffengericht knapp am Gefängnis vorbeigeschrammt. Die Betrügereien lasen sich wie ein Streifzug durch die Landkreise. Am 31. Dezember stahl die Frau die EC-Karte einer Patientin in der Notfallpraxis in Winnenden und ging einkaufen.

Die Geheimnummer hatte sie zwar nicht, aber auf Lastschriften fälschte die Angeklagte die Unterschrift der Bestohlenen. Die verwendete EC-Karte kam mehrmals täglich zum Einsatz wie zum Beispiel Anfang Januar in Winnender Mode- und Wäschegeschäften. Am 5. Januar trat die 47-Jährige in einem Modengeschäft, in einer Parfümerie und in einem Schuhhaus in Vaihingen/Enz auf.

Die Frau aus einer Strohgäugemeinde beging ihre Straftaten gewerbsmäßig, um sich an anderen zu bereichern. Als Motiv gab sie Kaufsucht, Tablettsucht und Neid an. Dass ihr Ex-Mann jedes Jahr mit allen fünf Kindern in Urlaub fahre, sagte sie, mache sie „rabiat“.

Fahrt zum Klinikum nicht bezahlt

Ein Ludwigsburger Möbelgeschäft suchte die Angeklagte am 9. Januar 2017 auf. Danach täuschte sie dem Personal einer Boutique in Korntal-Münchingen vor, sie fühle sich zu dick, um Kleidungsstücke im Laden anzuprobieren, und nahm welche im Wert von fast 1000 Euro mit nach Hause, die sie einfach behielt. So verfuhr die Angeklagte auch mit zwei Modengeschäften in Kornwestheim, von denen sich eines einen Teil der Kleidung wieder zurückholen konnte. Die Chefs tauchten nämlich in der Wohnung der Angeklagten auf. Da waren die Etiketten schon abgerissen. Einen Taxifahrer prellte die Frau am 5. Mai letzten Jahres um das Geld vom Klinikum Cannstatt bis zum Klinikum Winnenden.

Unter falschen Personalien, nämlich die

einer Angehörigen, schloss die Angeklagte einen Mobilfunkvertrag ab und ließ das Geld dafür vom Konto ihres Ex-Mannes abbuchen, der sich um die fünf gemeinsamen Kinder kümmert. Warum sie auf einmal Herrenbekleidung für fast 400 Euro bestellte und nicht bezahlte, ging aus der Anklageschrift nicht hervor. Kurz danach ließ sich die gelernte Bürokauffrau und frühere Verkäuferin vom Konto ihres Ex-Mannes mit gefälschtem Überweisungsträger 6000 Euro überweisen und vom Konto ihrer Mutter auf dieselbe Art und Weise 700 Euro. Der Versuch, auch noch das Konto ihres Vermieters anzugraben, misslang der Angeklagten jedoch. Die Bank merkte, dass die 10 000 Euro ergaunert werden sollten, und verweigerte die Überweisung.

Attest: Medikamentensüchtig

Schmuck, Manikür-Set, Kompaktanlage, USB-Stick - auch mit Bestellungen von allem, was eine Frau eben so braucht, war die Angeklagte fleißig. Sie gab vor Gericht auch alles zu, ließ aber ihre Verteidigerin ein Attest vorlegen, dass sie medikamentensüchtig und kaufsüchtig sei. Das Ludwigs-

burger Strafgericht hatte sie wegen Betruges bereits im April letzten Jahres zu sieben Monaten Freiheitsstrafe auf drei Jahre Bewährung verurteilt. Deshalb stand die Angeklagte in ihrer aktuellen Verhandlung als einschlägige Bewährungsbrecherin da. Weil das Schöffengericht unter Vorsitz von Richter Andrea Henrich „nicht gänzlich ausschließen“ konnte, dass die Frau wegen ihrer Medikamentenabhängigkeit im Tatzeitraum eingeschränkt schuldfähig war und ein positiver Bericht der Bewährungshelferin vorlag, blieb ihr der Einzug ins Gefängnis noch mal erspart. Die Staatsanwältin hielt zwei Jahre und sechs Monate Gefängnis ohne Bewährung für richtig.

Stationäre Therapie ist Pflicht

Mit dem Urteil von zwei Jahren Freiheitsstrafe auf Bewährung machte das Gericht der Angeklagten zur Auflage, eine ambulante Therapie zu absolvieren. Eine stationäre Therapie, so war die Auflage schon bei der Verurteilung davor, scheiterte, weil sich die Frau nicht an die Regeln hielt. Sie durfte von allem nur eins haben: „ein“ Shampoo und „ein“ Deo.